

Meinungsfreiheit unter Druck

Das Abstimmungsresultat zur Minarett-Initiative hat grosses Erstaunen und auch Empörung hervorgerufen. Doch noch selten lagen Prognosen und das tatsächliche Abstimmungsergebnis so weit auseinander. Am Abend des Abstimmungsabends stellte ein Parteipräsident in der „Elefantenrunde“

von der Politik und Medienwelt nicht akzeptiert werde. Das ist ein Alarmsignal, das aufschrecken sollte. Kommentare und Äusserungen zum Abstimmungsergebnis im In- und Ausland waren oft in einem sehr gehässigen Ton abgefasst, der das Stimmvolk regelrecht für seinen Entscheid abstrafte. Die



im Schweizer Fernsehen fest, dass die Bürger ihre wahre Haltung nicht zu sagen wagten, weil sie von der so genannten öffentlichen Meinung abwich, was auch die anderen Parteipräsidenten bestätigten. Somit wurde zugegeben, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Gefühle und Gedanken nicht mehr auszusprechen wagten, weil diese

Medienwelt und die Politik nimmt nicht wahr, was der Bürger empfindet und im Alltag erlebt. Obwohl der Druck vor allem aus jenen Kreisen kommt, die sich gerne als Wahrer der Demokratie aufspielen, erinnern diese Verhaltensmuster eher an totalitäre Regime aus der Vergangenheit. Die Unterdrückung von Meinungen und Themen, die vom Zeitgeist abweichen, nimmt zu. Interessant war, dass schon am Tag nach der Abstimmung gläubige Christen als eigentliches Problem für Sonderregelungen im Schulalltag genannt wurden. In den Nachrichten im

Radio DRS äusserte sich eine Mitarbeiterin des zürcherischen Erziehungsdepartements entsprechend. Gemäss ihrer Feststellung würden vor allem Mitglieder aus Freikirchen Dispensationsgesuche für Klassenlager und Schwimmunterricht stellen und nicht Muslime. Geht man diesen Gesuchen auf den Grund, zeigt es sich, dass die wahre Ursache die Befürchtung von Alkohol- und Drogenkonsum sowie unerwünschte Beziehungen zwischen den Geschlechtern ist. Die meisten christlichen Eltern sind nicht gegen Klassenlager. Aber sie haben das berechtigte Anliegen, die Unversehrtheit ihrer Kinder zu erhalten. Wären Klassenlager und Schwimmunterricht geschlechtergetrennt, wäre die Problematik schon entschärft. Würden Lagerverantwortliche das strikte Verbot von Alkohol-, Tabak- und Drogenkonsum durchsetzen, würde wohl kaum jemand sein Kind vom Klassen-

lager abmelden. Zudem zeigt sich, dass grössere Anlässe im Klassenverband auch die Lehrkräfte zunehmend überfordern. Erinnert sei an die Gewaltexzesse von Schülern anlässlich einer Schulreise nach München im vergangenen Jahr. Schon im Vorfeld der Abstimmung gab es Diskussionen über den Plakat-Verbotsentscheid der Stadt Basel auf öffentlichem Grund. Die Behörde begründete dieses Verbot mit einem Verweis auf eine Reglementsverletzung. Hingegen schien das Plakat mit der nackten Frau, die für die Erotikmesse Ecstasy warb, das Reglement nicht zu



verletzen. Solche Auslegungen sind nicht nachvollziehbar.

Kritisches zur Klimadebatte

Mitte Dezember beherrschte die Weltklimakonferenz in Kopenhagen die Berichterstattungsämtlicher Medien. Grosses erwartete man von der Konferenz. Die Ergebnisse fielen aber eher enttäuschend aus. Kurz vor Konferenzbeginn machte eine Meldung die Runde, dass Hacker in das Computersystem der englischen Universität East Anglia in Norwich eingedrungen waren, vertrauliche Daten gestohlen und diese ins Internet gestellt hatten. Die Hacker veröffentlichten Quelltexte, Datenreihen und E-Mailkorrespondenzen zwischen Wissenschaftlern (abrufbar unter: <http://wattsupwiththat.com/2009/11/22/bishop-hills-compendium-of-cru-email-issues/#more-12994>). Das Klimaforschungsinstitut der Universität ist eines der nur vier Institute, deren Daten vom Weltklimarat verwendet werden.

Am 28. Dez. 09 berichtete der Publizist Hans Rentsch über das „Climagate“: „Klimawissenschaftler diskutierten per E-Mail untereinander Aktionen gegen kritische Fachkollegen. Auf der Website www.heise.de/tp sind einige der unschönen Praktiken beschrieben: Es geht dabei etwa um Versuche, Daten zu «beschönigen» oder zu «verbessern», in einer E-Mail als «Trick» bezeichnet. In einer anderen Nachricht heisst es, man könne die Erwärmung leider nicht beweisen. CRU-Direktor Phil Jones schrieb, er würde die vom Institut gesammelten Klimadaten lieber vernichten, als sie über ein Gesuch nach dem Informations-Freiheitsge-

setz an die Klimaskeptiker herauszugeben. Und er forderte seinen Kollegen, den amerikanischen Klimaforscher Michael Mann, auf, E-Mails zu löschen. Dieser wiederum gibt Kollegen zu bedenken, ob man nicht eine Wissenschafts-Zeitung boykottieren solle, weil dort Artikel von Klimaskeptikern veröffentlicht würden, die sonst vom Peer-Review-Prozess abgelehnt wurden («I can't see either of these papers being in the next IPCC report. Kevin and I will keep them out somehow - even if we have to redefine what the peer-review literature is!»).

Man darf nicht vergessen, dass es in der Klimadebatte auch um sehr viel Geld geht. Viele Interessengruppen möchten ein Stück von diesem Kuchen abschneiden. Es geht ja nicht um die Frage, ob eine Klimaveränderung stattfindet, sondern um die Art und Weise, wie in dieser Thematik gewisse Ansichten und Meinungen unterdrückt werden.

Man wird dabei an die Waldsterbe-Thematik erinnert. Damals waren Medien und Politik über den sterbenden Schweizer Wald in Folge der schlechten Luftqualität in grosser Besorgnis. Dabei gab es schon zu Beginn der Debatte warnende Stimmen, die darauf hinwiesen, dass nicht die Luft Hauptursache für den schlechten Zustand des Waldes sei, sondern dessen Überalterung. Diese Äusserungen wurden damals nicht wahrgenommen, man unterdrückte sie oder machte sie lächerlich.

Mit dem Forschungsprojekt „Sanasilva“ sollte anhand der Baumkronenverlichtung der Krankheitszustand der Bäume

festgehalten werden. Das Ergebnis war ernüchternd. Es wurde eine Zunahme der Verlichtungen festgestellt, wobei die Sterberate der Bäume tief blieb. Heute spricht niemand mehr vom Waldsterben. Was uns heute von der Debatte geblieben ist, sind Tempo 80/120 und diverse weitere Temporeduktionen auf den Autobahnen um diverse Schweizer Städte.

Tumultartige Szenen während eines Vortrages

Ende November 2009 lud die EDU Zürich die bekannte ehemalige TV-Sprecherin Eva Herman zu drei Vorträgen in die Schweiz ein. Bei den Vorträgen in Winterthur und Zürich kam es zu tumultartigen Szenen im Saal. Vertreter der linksautonomen Szene störten die Veranstaltungen zum Teil heftig. Grund waren die von Eva Herman zum Thema ‚Familie und Gesellschaft‘ vertretenen Ansichten. Sie betont die Wichtigkeit der Mutter in der Kindererziehung und ist der Meinung, dass Krippenangebote eine Mutter niemals ersetzen können. Eva Herman war verschiedenen Angriffen der Medien ausgesetzt, wobei diese versuchten sie durch eine Falschzitation in eine nationalsozialistische Ecke zu drängen. Sie hat Verlage und Journalisten gerichtlich belangt und alle Prozesse gewonnen. Frau Herman kennt die Medienszene bestens und weiss, wie sie funktioniert. Sie bezeugt aus eigener Erfahrung, dass aus Karrieresucht ihre Ehe in Brüche ging und sie unfähig war in einer gesunden Beziehung zu leben. Heute vertritt sie klar christliche Werte

Wichtig! cft Jahreskonferenz 2010

Am **Samstag**, den **24.04.2010** ab **10 Uhr** findet die **Jahreskonferenz** von **cft** statt. Wiederum konnten kompetente Referenten für diesen interessanten Anlass unter dem Thema **"Abendland am Scheideweg"** gewonnen werden. **Reservieren Sie sich das Datum.** Weitere Informationen folgen bald. Informationen über frühere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.cft.ch/Veranstaltungen.54.0.html>

und setzt sich für eine Familienstruktur ein, in der sich Kinder gesund entwickeln können. Die Unterdrückung von Ansichten und Meinungen, die nicht dem Zeitgeist folgen, wird stärker. Wahrheiten, die nicht wahr sein dürfen, werden unterdrückt und totgeschwiegen. Trotz der medialen Übermacht darf man sich im Glauben nicht erschüttern lassen. Gottes Wahrheit lässt sich weder unterdrücken, noch wird sie verstummen. Als Christ ist man täglich dem Druck ausgesetzt, sich anzupassen und nicht anzuecken. Es ist wichtig, dass wir diese Gefahr erkennen und diesem Druck widerstehen. (WM)

Südafrika will Prostitution legalisieren

Alle wissen es, im Juni 2010 wird die Schweizer Fussball-Nationalmannschaft gegen Spanien kicken. Nun wird trainiert - denn die Schweizer wollen weiterkommen, alle fiebern mit und einige reisen vielleicht sogar nach Südafrika um selber live dabei zu sein.

Doch die Zeitungen in Südafrika berichten noch über eine andere, äusserst tragische Angelegenheit, welche uns Schweizer ebenso interessierten sollte: Es handelt sich um das Problem der Prostitution während des Worldcups.

Junge Menschen in Südafrika haben deswegen eine Organisation – Concerned Young People South Afrika (CYP) – gegründet. Sie wollen die Öffentlichkeit für die Problematik der Prostitution sensibi-

lisieren. „Wenn das Werben für die Prostitution so weitergeht, wie bis jetzt, dann droht Südafrika eine Katastrophe“, schreiben sie in ihren Informationspublikationen.

Prostitution ist in Südafrika noch illegal. Kriminelle Netzwerke organisieren das menschenverachtende Geschäft mit Frauenhandel und Zuhälterei. Seit gut zwei Jahren bekämpfen sich verschiedene Gruppierungen, die einen sind für die Legalisierung, die anderen dagegen. Die Befürworter argumentieren fadenscheinig, dass sich die Prostituierten nicht gegen Kunden wehren könnten, solange ihre „Arbeit“ illegal sei. Die Frauen bräuchten einen legalen Status, um ihre Gesundheit zu schützen und ihre Lebensbedingungen zu verbessern.

Die Argumente wirken lächerlich angesichts der Tatsache, dass auch in Ländern mit legalisierter Prostitution (wie leider auch in der Schweiz) weiterhin Frauenhandel, Missbrauch und Zuhälterei betrieben wird. CYP sieht in der Prostitution eine neue Form der Sklaverei. Sie haben herausgefunden, dass momentan regelrecht Werbung gemacht wird, vor allem bei den schwarzen Mädchen in ländlichen Gegenden. Es wird ihnen eine gut bezahlte Arbeit versprochen (1). Bereits kam der Vorschlag von Seiten des Erziehungsdepartements, während des Worldcups die Schulen zu schliessen (2). Die Absicht ist klar, denn wegen der hohen HIV-Rate in Südafrika müssen ganz junge Mädchen zu Verfügung gestellt werden.

CYP ruft uns auf, die südafrikanische Regierung zu Gegenmassnahmen zu bewegen. In Schulen für Prostitution zu werben ist ein Verbrechen! Weitere Informationen finden Sie unter: www.preciousyouth.org.za. (MD)

- (1) http://www.iol.co.za/index.php?set_id=1&click_id=15&art_id=vn20090709020142427C675069 ; http://www.preciousyouth.org.za/index.php?option=com_content&view=article&id=59%3Aforeigners-trafficked-to-sa-for-world-cup&catid=36%3Anews&Itemid=1
(2) http://us-cdn.creamermedia.co.za/assets/articles/attachments/12891_notice408.pdf (on the last page is the calendar of school holidays for 2010. The 5 weeks from 10 June – 12 July 2010 are marked as proposed holidays. ; <http://en.afrik.com/article13180.html> ; The five-week schoolbreak during the 2010 Fifa World Cup could lead to hundreds of children being recruited into child prostitution rings and thousands more being trafficked. (IOM's «Eye on Human Trafficking», 2007)

NEIN zu einem Verfassungsartikel "Forschung am Menschen"

Am 7. März 2010 wird dem Schweizer Volk ein Verfassungsartikel zur «Forschung am Menschen» vorgelegt, der am 29. September 2009 vom Parlament beschlossen wurde. Er soll die Forschung in der Medizin, Biologie und den Sozialwissenschaften einheitlich regeln. Soweit so gut.

Ein Verfassungsartikel kann lediglich allgemeine Grundsätze, einen Rahmen formulieren. Details werden danach in einem Gesetz geregelt. Fairerweise hat der Bundesrat bereits am letzten 21. Oktober 2009 einen Entwurf für ein Humanforschungsgesetz (HFG) veröffentlicht und ans Parlament zur Beratung übergeben. Dieses Gesetz hat also den Verfassungsartikel als Grundlage, über den wir demnächst abstimmen.

Man könnte sagen, dieser Entwurf ist eine Art Auslegung des Verfassungsartikels. Der Entwurf zum HFG zeigt, was der Verfassungsartikel alles ermöglichen würde: Die Forschung am Embryo und

Fötus, falls er abgetrieben wird ohne Rücksicht auf seine Belastung, Forschung an Schwangeren (eine dabei verursachte Fehlgeburt mit einer geringen Wahrscheinlichkeit wird als geringes Risiko gedeutet), die Forschung an Abtreibungsmethoden, die Forschung an Nichteinwilligungsfähigen. In einigen Kantonen ist die Forschung an Nichteinwilligungsfähigen bis heute verboten, diese Verbote würden mit einem neuen Verfassungsartikel gekippt. In einem Kommentar zum Humanforschungsgesetz wird sogar explizit erklärt, dass Embryos und Föten nicht als Personen gelten.

Fazit: Ein Verfassungsartikel, der solche abscheuliche und unethische Forschung zulässt, ist in sich bereits schlecht und muss unbedingt abgelehnt werden. Ja zur Forschung, welche Gottes Schöpfungsordnung respektiert und dem Menschen als Gottes Ebenbild dient! NEIN zu einer Forschung, welche den Menschen

relativiert und zum Objekt macht! NEIN zum Verfassungsartikel «Forschung am Menschen».

Zwei markante Zitate, die zeigen, wie vorgeburtliches Leben systematisch abgewertet und relativiert wird:

Kommentar im erläuternden Bericht Ziff 2.3.2.2: „Wenn von einem Forschungsprojekt ein **grosser direkter Nutzen für die schwangere Frau** erwartet wird, dann kann unter Umständen ein grosses Risiko für den Fötus eingegangen werden. Dabei kann das Risiko für den Fötus, bis hin zur Gefahr eines Aborts, unter Umständen als verhältnismässig beurteilt werden.“

Bei Forschungsprojekten ohne grossen direkten Nutzen für die schwangere Frau: „ Wenn der schwerste Schadensfall – ein durch einen Forschungseingriff provoziertes Abort – mit einer äusserst geringen Wahrscheinlichkeit eintritt, so ist das Risiko für den Fötus insgesamt nach wie vor minimal. Demgegenüber

umfasst der Begriff des minimalen Risikos z.B. bei Forschungsprojekten mit urteilsunfähigen Personen nicht deren Todesrisiko.“

Quelle beide Zitate: Botschaft zum HFG, S. 8117 (ChK)

IMPRESSUM

Christen für die Wahrheit,
Postfach, 8022 Zürich
Tel.: 044/2118888
Fax: 044/2118880
Internet: www.cft.ch
Email: feedback@cft.ch
Bank: ZKB Zürich, BC700, IBAN:
CH29 0070 0110 0005 0381 0

Französische Schweiz:
cft-Suisse romande,
Case postale 65,
1213 Petit-Lancy-1
Tel./Fax: 022/3432593

Italienische Schweiz:
Cristiani per la Verità,
Casella postale, 6616 Losone,
Tel./Fax: 091/7910791

Suizidbeihilfe vom Bundesrat geregelt

Zwei Varianten werden unterbreitet: Die Festlegung von Sorgfaltspflichten als Voraussetzung für die Straflosigkeit der organisierten Suizidhilfe (Variante 1) sowie ein Verbot der organisierten Suizidhilfe (Variante 2).

Genauere Angaben finden Sie unter: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EJPD>

Wenn man den 31-seitigen erläuternden Bericht des Bundesrates zur Vernehmlassung liest, kann man nur den Kopf schütteln. Akribisch genau wird in der Variante 1 festgehalten, wer sich unter welchen Bedingungen mit Hilfe von Dritten das Leben nehmen darf. Der Bericht ist detailliert abgefasst und stellt vor allem für Sterbehilfeorganisationen wie EXIT und Dignitas strengere Bedingungen auf als das heutige Gesetz. Die genauen Vorschriften, welche die Suiziddurchführung kontrollieren und den Missbrauch verhindern sollen,

täuschen geschickt über das Hauptproblem hinweg: Die staatliche Akzeptanz des Suizides mit Unterstützung von Dritten. Unter der Liste „Nachteile der Variante 1“ geben sie zwar zu⁽¹⁾: „Die organisierte Sterbehilfe wird bis zu einem gewissen Grade „veradministriert“ angesichts der zahlreichen Pflichten der Personen, die Suizidhilfe leisten.“

Obwohl der Bericht einschränkende Vorschriften formuliert, stellt sich der Bundesrat ganz klar hinter die Suizidbeihilfe. Es heisst im Bericht⁽²⁾: „Das Recht auf Selbstbestimmung auch hinsichtlich des Sterbens steht im Mittelpunkt. Eine Person soll Suizidhilfe erhalten können, wenn sie diesen Wunsch frei äussert, und der Staat soll sich dem nicht entgegensetzen.“

1 Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes betreffend die organisierte Sterbehilfe Erläuternder Bericht, S.28 (: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/1783/Bericht.pdf>)
2 ebenso, S.19

Die Variante 2 beansprucht nur eine knappe Seite des Berichtes. Kurz und klar wird in dieser Variante die organisierte Suizidhilfe unter Strafe gestellt. Der heutigen liberalen Praxis wird damit der Boden entzogen, weil ausdrücklich keine Suizidhilfe mehr geleistet werden darf. Verleitung und Beihilfe zum Suizid ist neu auch strafbar, wenn sie im Rahmen einer Suizidhilfeorganisation geschieht.

Als Verein cft stellen wir uns hinter die Variante 2 des Bundesrates. Die Liste der Vorteile spricht für sich⁽³⁾:

„Es wird ein klares Signal gesetzt zu Gunsten jeglicher Alternativen zur Lebenserhaltung. Bisherige fragwürdige Praktiken von Sterbehilfeorganisationen (vgl. Ziff. 2.2) werden unterbunden. Missbilligte Entwicklungen, namentlich die Kommerzialisierung der Sterbehilfe, werden klar gestoppt.“

Für die Suizidhilfe steht ver-

3 ebenso, S.29

mehrt wieder die persönliche Nähe der beteiligten Personen im Vordergrund.

Der bisherige Sterbetourismus wird quasi verunmöglicht.

Die Regelung ist klar. Das Verbot der organisierten Suizidhilfe stellt eine klare Leitplanke dar, Auslegungsfragen sind kaum zu erwarten. Die Anwendung in der Praxis ist einheitlich.“

Falls Sie den erläuternden Bericht selber lesen möchten, können Sie folgenden Link verwenden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/1783/Bericht.pdf>

Sie haben die Möglichkeit zu reagieren! Bis am 1.März können Organisationen und auch Privatpersonen zu diesen beiden Varianten Stellung nehmen. Ihre Meinung zählt! Schreiben Sie direkt an das Bundesamt für Justiz, Direktionsbereich Strafrecht, Bundesrain 20, 3003 Bern oder per E-Mail an: alexis.schmocker@bj.admin.ch (MD)

Marsch für das Leben in Paris

Es war im Januar 1975, als das Abtreibungsgesetz in Frankreich in Kraft trat. Seither sind beinahe sieben Millionen Kinder getötet worden! Jedes Jahr sind es 210'000 Babys, die das Licht der Welt nie erblicken, das sind mehr als 24 pro Stunde und es bedeutet, dass ein Viertel der Geburten in Frankreich auf diese Weise „wegfällt“.

Verschiedene Organisationen haben auch dieses Jahr – bereits zum sechsten Mal – wieder einen „Marsch für das Leben“ organisiert. Immer mehr Personen nehmen an diesem Anlass teil, noch nie sind es so viele gewesen wie 2010: Am Sonntagnachmittag, 17. Januar, versammelten sich Tausende – die Organisatoren spre-

chen von 15'000 bis 20'000 – in einer friedlichen Art in Paris. Die grosse Anzahl kommt auch daher, dass dieses Jahr die Unterstützung der Katholiken so gross war wie nie zuvor. Eine wunderbare Gelegenheit also, die Pro-Life-Bewegung zu mobilisieren und gleichzeitig die Welt mit diesem Thema zu konfrontieren.

cft Frankreich hat sich dem Marsch angeschlossen, auch cft Holland und Belgien waren vertreten. Jan de Bruin konnte als Vertreter der niederländischen Delegation ein kurzes Zeugnis geben. 24 junge Frauen von cft trugen eine Halskette aus 24 symbolischen, zehn Wochen alten Embryonen und wurden damit von zahlreichen

Journalisten fotografiert. Der Termin für eine nächste Auflage des Marsches für das Leben steht

bereits: Es ist der 23. Januar 2011. (JPC)

